Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 9

Artikel: Entwurf zu Statuten für Vereine zur Verpflegung bedürftiger Schulkinder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren, mit der Schülerschaar auf den Turnplaz und sich mit ihr leibe lich bewegen und da der Natur des Kindes bald im Spiel und bald in ernstern Leibesbewegungen ablauschen? Warum nicht einen bese sern Gesundheitszustand auf dem Turnplaze der Jugend, auf dieser wichtigen Stätte für Menschenbildung, suchen? Und der größere erz zieherische Einfluß, den der Lehrer auch als Turnlehrer haben würde,

ist ber nicht auch boch anzuschlagen?

Eine Kardinalfrage ist gegenwärtig im Umlauf, wo die Mittel für die Verbesserung der Lehrerbesoldungen hernehmen? Durch die großen Summen, die man jährlich durch Abkürzung der militärischen Bildung vermittelst einer solchen durchgreisenden Jugendbildung erssparen könnte, würde es dem Staate ein Leichtes sein, den Lehrersstand aus seiner ökonomischen Noth herauszuwinden; es würde dann nur noch von gutem Willen abhangen. Man lege daher einen Theil der großen Summen, die für militärische Zweke ausgegeben werden, in die Schulen zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen und verpslichte dann die Lehrer, die männliche Jugend nach oben bezeichneter Weise militärisch vorzubereiten, damit die kostbare Zeit der Jünglingsjahre nicht erst mit Rechts- und Linksummachen und Gehenlernen zuges bracht werden muß.

Ich habe diesen Gedanken schon oft ausgesprochen; ich wieder= hole ihn hier mit der festen Ueberzeugung, daß dessen Realisirung

dem Lande ein weit ausgedehntes Glüf gewähren würde.

Möge dieser Vorschlag bei unserem Volke und seinen Vertretern

so wie auch unter dem Lehrerstande Gehör finden!

Joh. Niggeler, Turnlehrer.

Entwurf

zu Statuten für Vereine zur Verpflegung bedürftiger Schul-

Der hohe Erziehungsrath des Kantons Luzern macht uns auf sehr verdankenswerthe Weise zwei Einsendungen zur beliebigen Benuzung für's Schulblatt. Von Einer derselben haben wir pag. 198 des I. Jahrganges unsern Lesern bereits im Auszuge Kenntniß gegeben; die Andere dagegen ist Wort für Wort so ganz aus unserer Seele gesprochen, sie ist so einfach, praktisch, und wahrhaft christlichem Handeln gemäß, daß wir sie hier vollständig wieder geben, und zwar mit dem innigen Wunsche, es möchte in allen Gemeinden, wo nicht bereits Aehnliches besteht, dieser "Entwurf" zu sofortiger Verwirklichung kommen. Siehe! Hier ift ein Stüt Armengesez — des christlichen Gemeinwesens würdig:

S. 1. 3mef. a seighodese liebus

In der Absicht, den Schulbesuch armer Kinder zu erleichtern, bildet sich in der Gemeinde (Pfarrei) N. ein Verein zur Verpstegung dürstiger Schulkinder.

Dieser Berein trifft Anstalten, daß die vom Schullokale ziemlich

weit entfernten dürftigen Kinder an ganzen Schultagen eine einfache Mitz tagsfost (Suppe) erhalten, und sorgt auch, so weit es die Kräfte des Berzeins gestatten für andere Bedürfnisse, namentlich für Bekleidung derselben.

§. 2. Bedingungen.

Von diefer Wohlthat können nur solche Schüler Antheil erhalten, welche durch den Vorstand des Vereins in das Verzeichniß der Unsterstüzungsbedürftigen aufgenommen sind. In dieses Verzeichniß werden in der Regel aufgenommen:

a) Solche Schüler, welche die Schule fleißig besuchen und wirklich

bei ihren durftigen Eltern wohnen;

b) die vom Schullofale über eine halbe Stunde entfernt sind.

S. 3. Bestreitungen der Unkosten. Die hiezu erforderlichen Mittel werden gedekt:

a) Durch Gintrittsgelber;

b) durch Beisteuern, welche von den Mitgliedern des Vereins wöchentlich oder monatlich geleistet werden.

Diese Beifteuern können bestehen entweder and Geld, Bit-

tualien ober Kleidungsstüfen zc.; ferners

e) durch außerordentliche Geschenke, Liebesgaben, Kollekten, Opfer u. s. w.

S. 4. Mitglieder.

Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen, welche ihren Beitritt erklären und einen Franken Eintrittsgeld in die Kasse des Vereins bezahlt haben.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins verpflichten sich übrigens, monatlich wenigstens einen Bazen an die Vereinskasse beizusteuern.

S. 5. Bermaltung.

Die Berwaltung und Verwendung dieser Einnahmen geschieht durch einen hiefür bestellten Vorstand (Bruderschaftsrath), bestehend aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern (Miträthen), welche von den Vereinsmitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer können als berathende Mitglieder dieses Vorstandes beigezogen werden und geben demselben, wo es verlangt wird, als

Schreiber zur hand.

Ein Mitglied des Vorstandes beforgt als Rassier die Einnahmen und Ausgaben und führt darüber gewissenhafte Rechnung. Diese wird nach Abschluß derfelben in's Protokoll getragen.

Der Borftand bestellt Einzüger, welche zu einer bestimmten Zeit

ben Bereinsmitgliedern nachgeben und die Beiträge einziehen.

§. 6.

Der Vorstand hat dafür zu forgen, daß an geeignetem Orte und durch zuverlässige Personen eine der Gesundheit der Kinder zuträgliche Suppe bereitet, dabei aber Reinlichkeit, Ordnung und angemessene Sparsamkeit beobachtet werde.

S. 7. Lofal.

Der Ort, wo die Mittagskost (Mittagssuppe) bereitet wird, ist, wo möglich, das Schulhaus oder doch ein in der Nähe desselben bes findliches Lokal.

Der Gemeindrath ift zu ersuchen, bas Brennholz zu diesem Zweke unentgeltlich zu liefern.

Die Lehrer forgen dafür, daß unter den Schülern gehörige Ords

nung gehandhabt werde.

§. 8.

Der Verein hat jährlich eine Versammlung, an welcher der Borsstand über die Leistungen des Vereins und die Verwendung der Beisträge u. s. w. Bericht erstattet. Hiebei sind alle Gaben von größerm Belange speziell anzugeben.

Der Berein gibt fich gutfindenden Falls seine Statuten und faßt

bie jur Forderung der Bereinszwefe nothigen Beschluffe.

energi non di enviou **Schul-Chronik.**) inchemațiolok, mos enu non autorizațiu anei ar<u>a met</u>er ionuceaturi), ania suo pas enegoding radice ince-enego enegodine de concentratione.

Been. Gin Frühlingsftrahl auf unfer Rampfges biet. Mit Bergnugen theilen wir mit, daß der Gemeindrath der Stadt Bern, obschon die Finangen der Einwohnergemeinde durch den Bunbesrathhausbau, so wie durch kostspieligen Unterhalt des Baus, Pos lizeis und Beleuchtungswesens fehr angegriffen find, beschloß, bei der Gemeinde eine fast durchgängige Erhöhung der Primarlehrers besoldungen zu beantragen. Bon 35 Lehrerstellen sollen 32 mehr oder weniger Besoldungsvermehrung erhalten. Die jährlichen Mehr= tosten betragen in runder Summe 1500 Fr. Wenn auch die Ginzels besoldungen hiedurch noch nicht in ein dem theuren Leben in der Hauptstadt gang entsprechendes Berhältniß gebracht find, fo verdient doch das Streben der Gemeindsbehörden bei der schwierigen Finangs lage nicht nur die vollste Unerfennung der Freunde der Bolfsers erziehung, sondern ebensosehr die Nachahmung jener vielen Land= gemeinden, die bezüglich der finanziellen Gulfemittel in beffern ober Doch wenigstens in nicht schlimmern Berhältniffen stehen, als die Eins wohnerschaft der Stadt Bern, und doch die Lehrer ihrer Jugend besoldungshalber stetsfort auf gleichem durftigen Fuße belaffen. Ehre barum dem stadtbern. Gemeindrath und seiner Primarschulkommission!

— Buschrift eines bernischen Primarlehrers an einen seiner besser gestellten Amtsbrüder:

"Berther Kollege!
"In herber Noth und großem Kummer nehme ich meine Zuslucht zu Dir, in der sichern Hoffnung, bei Dir ein Herz zu sinden. Seit drei Wochen leide ich den bittersten Mangel am Nöthigsten, und ich habe keine Centime mehr. Meine Frau sucht zu verdienen was ihr möglich und doch kam seit vielen Tagen kein Bischen Brod weder in meinen noch ihren und der Kinder Mund. — In Tagen ist eine Quartalsbesoldung von der Gemeinde verfallen im Betrage von Fr. 30, wie Du wol weißt. Dann hat meine Noth wieder für einige Beit ein Ende. Ich könnte also zum Schulschaffner, allein ich mache